

10047 | Kronzeugen im Strafverfahren – Rechtsgrundlagen, operative Fallarbeit, Vernehmungspsychologie

Dozent:	Oliver Huth
Zeitraum:	Donnerstag, 04.03.2027 , 09:00 - 12:30 Uhr Freitag, 05.03.2027 , 09:00 - 12:30 Uhr
Format:	Live-Online via Zoom Meeting
Umfang:	6 UE à 60 Minuten
Kurspreis:	249,00 € Standardpreis pro Teilnehmenden 199,00 € BDK-Mitgliederpreis

Ermittlungsverfahren sind trotz zunehmend technischer Ermittlungsmöglichkeiten weiterhin auf Informationen aus Vernehmungen angewiesen. Die Kronzeugenregelung nach § 46b StGB soll kooperationsbereite Täter motivieren, zur Aufklärung oder Verhinderung schwerer Straftaten beizutragen – insbesondere in abgeschotteten Strukturen wie Terrorismus, Organisierter Kriminalität sowie Banden- und Wirtschaftskriminalität. Ihre wirksame Anwendung setzt jedoch ein Zusammenspiel von rechtlichen Kenntnissen, operativer Ermittlungsarbeit und vernehmungspsychologischer Expertise voraus.

Das Seminar vermittelt, wie Kronzeugenregelungen in der polizeilichen Praxis rechtssicher umgesetzt und in kriminalistische Fallarbeit integriert werden können – von der Aktenführung über taktische Überlegungen bis zur gerichtlichen Verwertung. Darüber hinaus werden Aspekte des Zeugenschutzes, der Glaubwürdigkeitsbeurteilung und typische Fallstricke bei Aussagen kooperationsbereiter Beschuldigter behandelt. Praxisbeispiele greifen dabei Fragen aus dem Ermittlungsalldag auf.

Was erwartet Sie in dieser Schulung?

- » Rechtsgrundlagen der Kronzeugenregelung (§ 46b StGB und weitere relevante Vorschriften)
- » Voraussetzungen, Grenzen und Anwendungsbereiche in der polizeilichen Praxis
- » Operative Fallarbeit mit Kronzeugen
- » Aktenführung und Dokumentation
- » Zeugenschutz und operativer Zeugenschutz
- » Wahrheitsfindung im Strafprozess und Aussageverwertung
- » Glaubwürdigkeitspsychologie und typische Fallstricke bei Aussagen kooperationsbereiter Beschuldigter
- » Praxisbeispiele, Erfahrungsaustausch und Diskussion

An wen richtet sich dieses Angebot?

Dieser Kurs richtet sich an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die in Ermittlungsverfahren mit kooperationsbereiten Beschuldigten oder Kronzeugen arbeiten oder künftig arbeiten werden. Angesprochen sind insbesondere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter aus relevanten Deliktsbereichen (z. B. Organisierte Kriminalität, Terrorismus, Banden- und Wirtschaftskriminalität) sowie Mitarbeitende von Spezialdienststellen, für die die Anwendung der Kronzeugenregelung in operativer oder vernehmungspraktischer Hinsicht von Bedeutung ist.

Anforderungen an die Kursteilnehmenden:

Grundlegende Vernehmungskompetenzen werden vorausgesetzt. Für die Teilnahme am Online-Seminar sind ein PC/Notebook mit Mikrofon und Kamera, ein stabiler Internetzugang sowie grundlegende Computerkenntnisse erforderlich.

Teilnahmeberechtigung:

Die Teilnahme an diesem Seminar ist ausschließlich Angehörigen von Polizei, Justiz, Sicherheitsbehörden, Nachrichtendiensten und Bundeswehr vorbehalten. Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist die Anmeldung mit einer dienstlichen E-Mail-Adresse erforderlich.

